

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

151 (27.6.1880)

Beilage zu Nr. 151 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 27. Juni 1880.

Deutschland.

Berlin, 25. Juni. Zur Beleuchtung der Kontroverse, welche zwischen den Abgeordneten v. Bennigsen und Windthorst über die Entstehung des 1866er Bruches mit Hannover entstanden ist, ist die „Nordd. Allg. Ztg.“ in den Stand gesetzt, die nachstehenden attemmäßigen Angaben zu veröffentlichen.

Am 5. Mai 1866 berichtete der Prinz Hsenburg, preussischer Gesandter in Hannover, zu seiner Ueberraschung habe der Minister Graf Platen ihm gesagt, die Exerzierzeit, die sonst in den Herbst falle, werde diesmal schon in dem laufenden Monat beginnen; der König Georg habe diese Maßregel für notwendig erkannt, weil unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen leicht einmal die Ruhe in seinem Lande gestört werden könne und er dafür doch etwas mehr Soldaten zur Disposition haben wolle. Der Gesandte berechnete, daß die hannoverschen Bataillone durch die Einberufung zum Exerzieren von 264 Mann auf 560 würden gebracht werden. Am folgenden Tage berichtete der Gesandte, die Maßregel solle damit motivirt sein, daß in diesem Jahre eine frühzeitigere Ernte als gewöhnlich zu erwarten sein dürfte.

Am 7. telegraphirte der Ministerpräsident v. Bismarck an Hsenburg: Seine Majestät hat die Absicht g e h a b t, die Neutralität Hannovers zu respektiren; hat jetzt die Mobilmachung des Westfälischen Armeecorps befohlen. In Verfolg dieses Telegramms erging am 9. folgender Erlaß:

Berlin, den 9. Mai 1866.

Mein gestriges Telegramm hat Eure Durchlaucht schon den von Sr. Majestät dem Könige, unserm Allerhöchsten Herrn, gefassten Beschluß der Mobilmachung des 7. (Westfälischen) Armeecorps angeflüßelt, und Ihnen zugleich mitgetheilt, daß das Motiv dazu in der Feindseligkeit Hannovers liegt, welche die neueste Maßregel durchbrochen läßt, und welche uns nöthigt, auf unsere Sicherheit auch an einer Seite Bedacht zu nehmen, von welcher wir bisher hoffen durften, uns nicht für bedroht erachten zu müssen.

Durch diese neueste Haltung Hannovers hat sich die Situation wesentlich verändert. Wir hatten, wie Ew. z. bekannt ist, die Absicht, uns mit Hannover über die Bewahrung der Neutralität zu verständigen. Es würde sich daran die Aussicht auf eine befriedigende Gestaltung der Verhältnisse zwischen uns und Hannover für alle Eventualitäten, welche die Zukunft bringen könnte, geknüpft haben. Aber es war dabei vorausgesetzt — wie ich auch dies Ew. z. schon früher ausgesprochen — daß diese Neutralität keine b e w a f f n e t e sei, und daß die Haltung Hannovers uns die Bürgschaft dafür geben würde, daß wir Hannover nicht unter unseren Gegnern sehen könnten.

Die friedliche Neutralität konnte uns genügen; die b e w a f f n e t e Neutralität ist, bei der geographischen Lage Hannovers, für uns eine Bedrohung, gegen die wir uns in Verfassung setzen müssen.

Wir sehen eine Anzahl deutscher Regierungen, welche sonst gewohnt sind, kaum ihren Bundespflichten in militärischer Vereinfachung zu genügen, sobald es sich um die Möglichkeit einer Aktion gegen Preußen handelt, ihre Armeen verstärken und sich zu aktiver Theilnahme am Kriege rufen, während sie zugleich noch immer daran festhalten, daß der Artikel 11 der Bundesakte eine hinreichende Schutzwehr gegen den Krieg darbietet. Sachsen hat sogar mitten in seinen Rüstungen, gegen welche wir selber uns defensiv zu verhalten erklärten, eine Intervention des Bundes angerufen. Alle diese Kriegsvorbereitungen geschehen im Anschluß an die österreichischen Rüstungen, und sind gewissermaßen die Ausführung der von Oesterreich in der Depesche vom 16. März, welche angeblich zuerst keinen Anklang gefunden, beantragten Maßregeln. Wir würden daher viel eher in der Lage sein, beruhigende Erklärungen vom Bunde zu verlangen, als zu geben; aber wir müssen leider, wenn die in diesen übereinstimmenden Rüstungen sich unverhohlenen kumbegende feindselige Tendenz das Uebergewicht erhält, zu der Uebersetzung gelangen, daß der Bund keinen Schutz für Preußen bietet, sondern nur Gefahren.

Entscheidend für die Frage, ob unser Verhältniß zum Bunde wirklich diesen Charakter annimmt, ist die Stellung Hannovers. Wir können die Rüstungen der übrigen deutschen Staaten, selbst die des benachbarten Sachsens, ertragen und eine, wenn auch vorsichtige und unsere Sicherheit im Auge behaltende, doch abwartende Stellung dazu einnehmen, weil auch Sachsen noch außerhalb unserer nächsten militärischen Linie liegt. Anders ist es mit Hannover. Es ist unnothig, ein Wort weiter darüber zu verlieren, wie sich die Situation in militärischer und strategischer Hinsicht gestaltet, wenn wir Hannover unter die Zahl unserer Gegner rechnen müssen.

Ich will nur auf die politischen Folgen dieser Situation hinweisen.

Ew. z. kennen die Gesinnungen Seiner Majestät des Königs zu gut, als daß ich Ew. z. nochmals zu versichern brauchte, daß Alexander derselbe niemals die Absicht gehabt hat, die Souveränität der deutschen Fürsten anzutasten oder zu gefährden. Auch bei der gegenwärtig beabsichtigten Reform der Bundesverfassung war Se. Majestät von denselben Rücksichten geleitet; und die vertrauliche Aeußerung über unsere Zwecke und Ziele bei derselben, welche wir unserem Bundesgenossen schon im Voraus zukommen zu lassen keinen Anstand genommen haben würden, hätte sie überzeugen müssen, wie geneigt wir waren, die Vorschläge zu einer Reform auf das bescheidenste Maß zu beschränken, welches das Bedürfniß der allgemeinen deutschen Interessen, in der Wehrhaftigkeit nach außen und der Entwicklung der

Wohlfahrt und des Gedeihens nach innen, zu einer gebieterischen Nothwendigkeit machten.

Wenn wir aber jetzt auch bei denjenigen Regierungen, welche die Natur der Dinge und das Verhältniß der geographischen Lage zu unseren natürlichen Bundesgenossen, eben so sehr in ihrem eigenen wie in unserem Interesse machen sollten, einer feindseligen Tendenz begegnen, die unsere eigene Sicherheit gefährdet, so kann es nicht ausbleiben, daß wir jede andere Rücksicht dem gebieterischen Bedürfniß der Selbsterhaltung unterordnen. Seine Majestät der König darf und wird alsdann keinen anderen Beweggrund anerkennen, als die Pflichten gegen sein Land; und selbst die Rücksicht auf einen ihm so nahe stehenden Monarchen wie den König von Hannover wird dagegen zurücktreten. Es hätte in der Hand der hannoverschen Regierung gelegen, durch einen entschiedenen Anschluß an uns oder wenigstens durch eine wirkliche und lokale Neutralität uns die Möglichkeit zu geben, seine Interessen mit den unserigen zu vereinigen. Wenn sie statt dessen vorzieht, durch ihre Haltung den letzten und entscheidenden Druck auf uns auszuüben, und uns dadurch zu zwingen, nur noch unsere Sicherheit zu Rathe zu ziehen und auch auf dem Gebiete deutscher Reformbestrebungen jede Rücksicht auf bisher gemeinsame Prinzipien fallen zu lassen, so müssen wir ihr die ganze Verantwortlichkeit für die unausbleiblichen Folgen zuschieben. Der König Georg wird sich sagen müssen, daß es gerade die unerwarteten Entschlüsse Hannovers sein werden, welche die deutsche Reformbewegung aus den bescheidenen Bahnen werfen, die sie nach den Intentionen des Königs, u. a. S., innehalten sollte, und die sie verlassen muß, wenn Preußen sich ihrer als Vertheidigungswaffe gegen drohende Vergewaltigung durch seine Bundesgenossen zu bedienen gezwungen wird. Ich muß es im Interesse unserer gegenseitigen Beziehungen beklagen, daß die Haltung Hannovers uns genöthigt hat, gegen unsere ursprüngliche Absicht die ganze Armee mobil zu machen; je ernster aber die Komplikationen werden, um so weniger wird es noch in unserer Macht liegen, die weiteren Folgen zu verhindern.

Ich habe Eure Durchlaucht erbeten, sich im Sinne dieser Depesche mit aller Entschiedenheit gegen den Grafen v. Platen, und wenn Ihnen die Gelegenheit geboten werden sollte, auch gegen Se. Majestät den König von Hannover auszusprechen und über die Alternativen, zwischen denen die hannoversche Regierung vielleicht jetzt noch im letzten Augenblick zu wählen hat, keinen Zweifel zu lassen.

Eure Durchlaucht wollen dabei die Zurücknahme der angeordneten Rüstungen ausdrücklich verlangen und an den Hrn. Minister die Anfrage richten, ob die königlich hannoversche Regierung bereit sei, mit uns einen Vertrag über Bewahrung der Neutralität abzuschließen?

Wenn wir für dieses billige und durch die Natur der Verhältnisse gebotene Anerbieten einer Weigerung begegnen, so müssen wir dadurch diejenige Stellung, welche wir bisher unseren Genossen im Bunde gegenüber bewahrt haben, als fernherhin unaltbar gemordet ansehen. Wir können dann in dem Bundesverhältniß nicht mehr die Erfüllung seines ersten und eigentlichen Zweckes, nämlich des Schutzes für die Sicherheit der Bundesstaaten, sondern nur eine Bedrohung und Gefährdung der letzteren erkennen; es fallen dann selbstverständlich mit den Zwecken des Bundes für uns auch alle daraus hervorgehenden Verpflichtungen weg, und wir werden unsere Stellung nur noch als europäische Macht nehmen und unsere Aktion danach abmessen dürfen.

(gez.) v. Bismarck.

An den königlichen Gesandten
Prinzen zu Hsenburg Durchlaucht
in Hannover.

Unter dem 11. berichtet Prinz Hsenburg, auch die Artillerie würde früher exerzieren, und es schienen Vorbereitungen zu einem verschanzten Lager bei Stade getroffen zu werden. Am 13. antwortete er vorläufig telegraphisch auf den Erlaß vom 9.: Hannover sei bereit, über Neutralität zu verhandeln; der hannoversche Gesandte v. Stockhausen werde die betreffende Erklärung in Berlin überreichen. Darauf erging an demselben Tage die telegraphische Erwiderung, man sei auch hier bereit. Am 14. übergab Stockhausen eine kurze zusagende Note, worauf gemäß dem Wunsche der hannoverschen Regierung, daß die Verhandlungen in Hannover geführt würden, Hsenburg beauftragt wurde, dieselben zu beginnen. Derselbe berichtet am 18. die vorläufige Aeußerung Platen's über den beabsichtigten Vertrag; so lange der Bund bestehe, müsse ein Mobilisierungsbeschluß desselben ausgeführt werden; außerdem noch einige Punkte.

Die diesseitige Antwort vom 20. lautete dahin: Mobilisierung auf Bundesbeschluß könne nicht zugestanden werden, die übrigen Punkte annehmbar.

Am 21., noch vor Empfang dieses Erlasses, berichtet Hsenburg, der österreichische General Prinz Karl zu Solms sei Tags zuvor eingetroffen. Ein zweiter von demselben Tage Abends datter Bericht meldet einen totalen Umschlag der Stimmung, die Parole sei jetzt volle Wahrung des Bundesstandpunktes. Darauf erhält der Prinz Hsenburg unter dem 23. den Auftrag, den Grafen Platen peremptorisch zu fragen, ob Hannover noch gesonnen, den Vertrag über Neutralität abzuschließen. Ueber Ausführung dieses Auftrages berichtet der Gesandte am 24.: Graf Platen wolle jetzt nicht verhandeln, erst den Verlauf der Dinge in Frankfurt abwarten, wo Bayern am 19. einen Antrag auf Abrüstung eingebracht hatte (der am 25. zur Abstimmung kam). Der Bericht gibt außerdem Sitae aus einem Briefe des Kaisers von

Oesterreich an den König Georg. In diesen Bericht ist eine Antwort nicht ergangen. Am 27. Mai endlich meldet Hsenburg: der Prinz Solms sei mir endlich meldest des Königs Georg nach Wien abgegangen. Per Antwort in Herrenhausen die Mittheilung gemacht, daß selbe habe mit Frankreich einen Vertrag über Abtretung Preußens Rheinlands und Entschädigung durch Hannover und Preußen abgeschlossen habe.

Hieran schließen sich die bekannten Vorgänge am 15. Juni.

Italien.

Rom, 23. Juni. (Berl. Tagebl.) Die italienische Regierung wird zu der Ausdehnung der österreichischen Seepolizei auf Dulcigno ihre Zustimmung geben. — Das italienische Mittelmeer-Geschwader geht nach Venedig. — Die Blätter tadeln die Wiederernennung des Generals Cialdini zum Botschafter in Paris. — Die Linke ist bei den römischen Gemeindevahlen total geschlagen. Die Wahlen betrafen 14 Bakanzen; davon kämpften die liberalen Kandidaten 7, die italienische Rechte 6, die republikanische, dissidente und ministerielle Linke zusammen nur eine Stelle; sogar Garibaldi und der Bürgermeister Fürst Ruspoli sind durchgefallen. Mithin steht eine Municipalitätskrise bevor. Die Liberalen brachten den Herzog Salviati durch, der bekanntlich der offizielle Leiter der katholischen Agitation in ganz Italien ist. — Der Bürgermeister von Rom, Ruspoli, hat in Folge des Ausfalls der Gemeindevahlen seine Entlassung genommen.

Badische Chronik.

Manheim, 25. Juni. Da der hohe Protector der hiesigen Ausstellung, Seine Königliche Hoheit der Großherzog, wegen des in Aussicht genommenen Besuchs Seiner Majestät des Kaisers auf der Insel Mainau sein Erscheinen auf den 15. Juli nicht zuzugewinnen konnte, wurde von dem Komite die Eröffnung der Ausstellung auf den 11. Juli bestimmt. Es hatte das Komite auf seine Anfrage, ob die Aussteller auch einige Tage früher ihre Vorbereitungen zu Ende führen könnten, von der überwiegenden Majorität bejahende Antwort erhalten, und es steht zu hoffen, daß die wenigen, die bis jetzt sich ablehnend verhielten, sich auch noch entschließen werden, ihre Arbeiten so weit zu fördern, daß die Ausstellung einen würdigen und befriedigenden Eindruck mache und nicht das Aussehen einer unfertigen gewähre. Ein Verschieben der Eröffnung auf den 19. Juli, wie eine kleine Minorität wünschte, würde keinen günstigen Eindruck gemacht haben und hätte auch finanzielle Schädigung im Gefolge. Seit die Verlegung auf einen früheren Termin beschlossene Sache ist, wird von Seiten des Komite's eine viel bedeutendere Thätigkeit entwickelt; durch seinen Einblick in die Einzelheiten glaubt dasselbe zu der Annahme berechtigt zu sein, daß die Ausstellung ein abgerundetes, vollendetes Bild bieten werde. Die Mitglieder der Baukommission, wie die der Plagkommission, insbesondere die Hallenkommissionäre sind von rastlosem Eifer befeelt, um ihrerseits Alles zur Förderung des für Mannheim so bedeutenden Unternehmens beizutragen.

In Folge der ursprünglich nicht vorhergesehenen, stets wachsenden Menge der Anmeldungen mußten die projektirten Bauten große Erweiterungen erfahren, neue Bauten mußten aufgeführt, immer mehr Terrain für die Zwecke der Ausstellung in Anspruch genommen werden. Dadurch sind natürlich die Kosten der Ausstellung erheblich größer geworden und es ist nicht zu unterschätzen, wenn durch die frühere Eröffnung zwei Sonntage gewonnen werden, wie überhaupt eine Verlängerung der Dauer der Ausstellung schon durch die bedeutende Ausdehnung derselben sich dringend empfiehlt. Daß in der günstigeren Jahreszeit Tage zugelegt werden, ist nach unserer Meinung von größerer Bedeutung, als wenn im Spätherbst der Schluß auf Wochen hinausgeschoben würde.

Diese Erwägung wird wohl schließlich auch auf diejenigen bestimmend einwirken, die jetzt noch der Ansicht sind, auf den früheren Termin nicht fertig werden zu können. Darum thue ein Jeder das Seine, damit Mannheim, damit die Pfalz und das ganze Ausstellungsgebiet stolz sein kann auf eine vollendete Ausstellung.

Literatur-Anzeigen.

S. Padebed's Schwimmschule. Lehrbuch der Schwimmkunst für Anfänger und Geübte. 2. Auflage. Leipzig, S. Bruckner. 1880. 2 M.

Ein sehr hübsch ausgestattetes Buch, welches den Zweck verfolgt, jene, die das Schwimmen ohne Lehrer erlernen oder sich in der bereits erworbenen Fertigkeit weiter vervollkommen wollen, dazu anzuleiten. Die vortrefflichen Zeichnungen, die dem Buche beigegeben sind (31 Holzschnitte), veranschaulichen sehr klar und bestimmt die einzelnen Bewegungen und Stellungen. Die zweite Auflage ist durch eine Baderegeln und eine Anleitung zur Rettung bei Schiffbruch vermehrt.

* Soeben erfahren wir, daß bei Levy & Müller in Stuttgart dieser Tage ein Band Novellen erscheinen wird, der einen allbekanntesten, hervorragenden Vertreter der Wiener Künstlerwelt zum Verfasser haben soll. Es heißt, daß das Buch außerordentlichen Schicksalen entkamme und folgendermaßen betitelt sei: *Das Kreuzweg des Lebens*. Novellistische Studien von Hans Walsert. Wer sich hinter diesem Pseudonym verbirgt, läßt sich vorerst nur vermuthen. Als Herausgeber des Bandes figurirt der geist- und gemüthvolle P. K. Rosegger.

Verantwortlicher Redakteur:
In Vertretung: Fr. Neßler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 25. Juni 1880. (Telegr. Kurs siehe Hauptblatt.)

Table of financial data including Staatspapiere in Prozenten, Eisenbahn-Prioritäten, and various bank and stock prices.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte. In der Generalversammlung der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 22. Juni wurde die Dividende für 1879 mit 7 Prozent oder 52 M. 50 Pf. für die Aktie genehmigt.

50 C. eingelöst wird. Der Coupon der fünfprozentigen Obligationen wird ohne Abzug mit 5 fl. österr. W. oder 12 Frs. 50 C. eingelöst.

Berlin, 25. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Juni 217.50, per Juli 217.50, per September-Oktober 199.

Köln, 25. Juni. Weizen loco hiesiger 24.75, loco fremder 26., per Juli 22.85, per Novbr. 20.10.

Bremen, 25. Juni. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 8.40, per August-Dezbr. 8.75.

Amsterdam, 25. Juni. Weizen auf Termine geschäftlos, per November —, Roggen loco flau, auf Termine unverändert.

Antwerpen, 25. Juni. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: Bauste. Raffinirtes Typo weiß, disponibel 20 1/2 b., 20 1/4 b.

Table titled 'Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.' with columns for date, barometer, thermometer, wind, and sky conditions.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen. W.186.2. Nr. 5196. Fahr. Der Bierbrauer Lorenz Neff zu Friesenheim, vertreten durch Rechtsanwalt Wesenbeck in Fahr, klagt gegen den flüchtigen Kaufmann Gustav Boos von Friesenheim aus Darlehen vom Jahr 1877 ad 200 M. nebst Zins mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 200 M. nebst 4% Zins vom 3. August 1877 unter Kostenfolge und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großherzogliche Amtsgericht zu Fahr auf Donnerstag den 16. Sept. 1880, Vormittags 9 Uhr.

W.300.1. Nr. 5282. Fahr. Der Metzger Sebastian Hug von Friesenheim, vertreten durch Rechtsanwalt Wesenbeck in Fahr, klagt gegen den flüchtigen Kaufmann Gustav Boos von Friesenheim, aus Kauf vom 30. April d. J., mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 114 M. 25 Pf. nebst 5% Zins vom 1. Mai d. J. unter Kostenfolge und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großherzogliche Amtsgericht zu Fahr auf Donnerstag den 16. Septbr. 1880, Vormittags 9 Uhr.

W.180.2. Nr. 4105. Waldkirch. Xaver Trenkle, Landwirt von Oberwinden, besitzt seit 1863 ungefähr 60 a Wald, Gewann Hirtswald, Gemarkung Niederwinden, neben Karl Hünninger und Josef Reisch. Dieses Grundstück ist zum Grundbuch nicht eingetragen.

W.180.2. Nr. 4105. Waldkirch. Xaver Trenkle, Landwirt von Oberwinden, besitzt seit 1863 ungefähr 60 a Wald, Gewann Hirtswald, Gemarkung Niederwinden, neben Karl Hünninger und Josef Reisch.

W.180.2. Nr. 4105. Waldkirch. Xaver Trenkle, Landwirt von Oberwinden, besitzt seit 1863 ungefähr 60 a Wald, Gewann Hirtswald, Gemarkung Niederwinden, neben Karl Hünninger und Josef Reisch.

W.180.2. Nr. 4105. Waldkirch. Xaver Trenkle, Landwirt von Oberwinden, besitzt seit 1863 ungefähr 60 a Wald, Gewann Hirtswald, Gemarkung Niederwinden, neben Karl Hünninger und Josef Reisch.

W.180.2. Nr. 4105. Waldkirch. Xaver Trenkle, Landwirt von Oberwinden, besitzt seit 1863 ungefähr 60 a Wald, Gewann Hirtswald, Gemarkung Niederwinden, neben Karl Hünninger und Josef Reisch.

W.164. Nr. 5179. Bühl. Die Witwe des Alois Droll von Affenthal, Theresia, geb. Steiner, hat um Einweisung in Besitz und Genuß des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

W.165. Nr. 1683. Rastatt. Die Entmündigung des Findan Fütterer von Gaggenau, blödsinnig, ist mit richterlichem Erkenntnis vom 15. Juni d. J., Nr. 10,308, wegen bleibender Gemüthschwäche gemäß V.-R.-S. 489 und dieser Beschluß heute der Vormundschaftsbehörde mitgetheilt worden.

W.278. Nr. 26. Freiburg. Steigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Anton Faller, Kellerbauer in Breinau, am

W.278. Nr. 26. Freiburg. Steigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Anton Faller, Kellerbauer in Breinau, am

W.278. Nr. 26. Freiburg. Steigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Anton Faller, Kellerbauer in Breinau, am

W.278. Nr. 26. Freiburg. Steigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Anton Faller, Kellerbauer in Breinau, am

W.278. Nr. 26. Freiburg. Steigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Anton Faller, Kellerbauer in Breinau, am

W.149.3. Nr. 4637. Mosbach. Friedrich Baier von Großscholzheim, Benedikt Krauß von Rosenberg, Karl Gottfried Kern von Rosenberg, Johann Peter Knöß von Oberndorf, Johann Adam Pink von Neckargerach, Georg Philipp Brunn von Aßbach, Friedrich Frosch von Billigheim, Georg Adam Frei von Diebsheim, Martin Böhringer von Dammersheim, Josef Bauhard von Hasmersheim, Georg Adam Geier von Hasmersheim, Franz Josef Gruber von Krumbach, Hermann Siegel von Mosbach, Friedrich Reinhard Knobloch von Ehrenriedersdorf, zuletzt wohnhaft im Bezirk Mosbach, Kilian Huber von Eberbach, Andreas Leuser von Obermittelsdorf

hat die Strafkammer I. des Großherzoglichen Landgerichts hier das Hauptverfahren wegen Angehörigens bezüglich der Wehrpflicht am 15. I. M. wegen hinreichenden Verdachts, daß sie als Wehrpflichtige der Jahrgänge 1856/57 in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis entweder das Bundesgebiet verlassen oder nach Erreichung militärfähigen Alters sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten haben, eröffnet und Hauptverhandlung auf

Donnerstag, 5. August I. J., 9 Uhr Vorm., angelegt. Die Angeklagten werden hiesu unter der Warnung geladen, daß bei ihrem unentschuldigtem Ausbleiben die Hauptverhandlung stattfinden und sie auf Grund der gemäß § 472 St. V. D. vorliegenden Erklärungen der Erlassbehörde verurteilt würden.

W.261.2. Karlsruhe. Verm. Bekanntmachung. Samstag den 3. Juli cr., Vormittags 9 Uhr, läßt das unterzeichnete Regiment das laufende Dungeergebnis in Karlsruhe per Juli cr. öffentlich meistbietend versteigern.

Bei derselben Gelegenheit kommt auch eine Partie alter unbrauchbarer Waffentheile zum Verkauf.

Karlsruhe, den 25. Juni 1880. 3. Babilische Dragoner-Regiment „Prinz Karl“ Nr. 22.